

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 18. August 2011**

Der Petitionsausschuss hat am 18. August 2011 die nachstehend aufgeführten 19 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/322

**Gegenstand:** Planfeststellungsbeschluss

**Begründung:** Die Petenten wenden sich gegen einen Planfeststellungsbeschluss. Sie tragen vor, das für die Untertunnelung der Weser gewählte Verfahren stelle nicht die ökonomisch und ökologisch optimierte Variante dar. Sie zweifeln deshalb an, ob die zuständige Behörde in dieser Frage ihr planerisches Ermessen sachgerecht ausgeübt hat. Weiter rügen die Petenten, dass entgegen der Festlegungen im Flächennutzungsplan der Abtauchpunkt des Tunnels nunmehr in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohngebiet liegen soll.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petenten haben mittlerweile Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben. Der Ausgang des Klageverfahrens bleibt abzuwarten. Der Petitionsausschuss ist nicht befugt, in das laufende Gerichtsverfahren einzugreifen oder der rechtlichen Beurteilung durch das Gericht vorzugreifen.

Der Petitionsausschuss bedauert, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses während des laufenden Petitionsverfahrens Fakten geschaffen hat, ohne dass der Ausschuss Gelegenheit hatte, über die Petition zu beraten und gegebenenfalls im Rahmen seiner Kompetenzen auf das Verfahren einzuwirken.

Der Petitionsausschuss kann die Bedenken der Petenten gegen die Planfeststellung gut nachvollziehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Nähe der Autobahn zum Wohngebiet und die befürchtete Zerschneidung des Ortsteils. Deshalb würde er es sehr begrüßen, wenn im Rahmen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans nochmals das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht würde, mit dem Ziel, einen tragfähigen Kompromiss zu finden.

Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass auf diesem Weg die Möglichkeit besteht, die Autobahnplanung zeitnah zu realisieren.

**Eingabe-Nr.:** S 17/420

**Gegenstand:** Freilaufflächen für Hunde

**Begründung:** Die Petentin regt an, in Bremen ganzjährige Möglichkeiten zum Freilauf von Hunden zu schaffen. Sie trägt vor, Hunde stellen eine Bereicherung für die Gesellschaft dar. Für ihre artgerechte Haltung sei es zwingend notwendig, den Tieren ausreichende Möglichkeiten zum Auslauf zu geben. Auch für die sozialverträgliche Erziehung von Hunden seien genügend Bewegung und die freie Interaktion mit Artgenossen unerlässlich. Das Fehlen von Freilaufmöglichkeiten für Hunde verstoße gegen das in der Landesverfassung verankerte Ziel des Tierschutzes und verletze das Recht der Hundehalter auf artgemäße Haltung ihrer Tiere. Die Petition wird von 1 827 Mitzeichnern unterstützt. Im Rahmen des zur Petition eingerichteten Internetforums wird gerügt, dass dieses Thema erst so spät von der Politik wahrgenommen worden sei. Die Hundesteuer in Bremen sei sehr hoch. Ihr stehe keine Gegenleistung gegenüber. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Hunde soziale Kontakte brauchen, um sich zu entwickeln. Diese setzen voraus, dass sie auch unangeleint laufen könnten. Es werden mehrere Flächen benannt, die als Freilaufflächen für Hunde in Betracht kommen könnten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist es sinnvoll, auch in Bremen Hundeauslaufflächen zu schaffen. Allerdings sind ausreichend große Flächen, die für einen wirklichen, artgerechten Hundeauslauf geeignet sind, kaum vorhanden. Die wenigen stehen in Konkurrenz zu anderen Nutzungen, wie beispielsweise Ballspiel- und Liegewiesen. Zudem müsste eine Hundeauslauffläche abgegrenzt und eingezäunt sein, damit Fußgänger oder kleine Kinder vor frei laufenden Hunden, die möglicherweise nicht gut gehorchen, geschützt sind. Der Pflegeaufwand dieser Fläche würde sich wegen der Verschmutzung mit Hundekot erhöhen. Deshalb erscheint es hilfreich, wenn zum Beispiel ein Verein einen konkreten Flächenwunsch bei den zuständigen Behörden melden würde und dieser auch die Verantwortung für die Pflege der Fläche mit übernehmen würde. Eine Flächenweisung macht nur dann Sinn, wenn ein konkreter Bedarf angezeigt wird.

Die im Forum genannten Flächen, die vermeintlich als Hundeauslaufflächen genutzt werden könnten, sind in ihrer Lageschreibung wenig präzise, so dass dazu keine konkrete Prüfung erfolgen konnte. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass in Bremen an fast allen Gewässerstrecken ein Anleingebot besteht. Die zugänglichen Gewässer sind in der Regel von Grünanlagen und/oder Badebereichen, Naturschutzgebieten oder Privatflächen umgeben. Auf dem ehemaligen Nordmendegelände ist eine neue Grünanlage vorgesehen, weil der Stadtteil Hemelingen mit Grünflächen unterversorgt ist. Für eine Hundeauslauffläche bleibt dann kein Raum.

Wie die große Resonanz auf die Petition gezeigt hat, betrifft die Petition ein wichtiges Thema, das für das gesamte Stadtgebiet bedeutsam ist. Deshalb soll die Petition den Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/448  
S 17/449

**Gegenstand:** Bebauung des Bahnhofsvorplatzes

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen den Verkauf eines Grundstücks am Bahnhofsvorplatz an einen privaten Investor. Seiner Ansicht nach sollte über die zukünftige Nutzung des Grundstücks im Wege einer Bürgerbefragung entschieden werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Stadt Bremen versucht bereits seit mehreren Jahren, das in Rede stehende Grundstück vor dem Hauptbahnhof zu veräußern. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat mittlerweile dem nun beabsichtigten Verkauf zugestimmt.

Die Bebauung des Grundstücks ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Neuordnung des Geländes vor dem Bahnhof. Es umfasst die Gestaltung des heutigen Platzes der Deutschen Einheit, das CinemaxX sowie den öffentlichen Personennahverkehr. Sowohl unmittelbar vor dem Bahnhof als auch vor dem Übersee-Museum gibt es einen Begegnungsraum. Der Platz der Deutschen Einheit mit der dort angelegten Grünfläche ist bereits jetzt ein Ort mit Aufenthaltsqualität. Das in Rede stehende Investorengrundstück ist historisch nicht Teil des Bahnhofsvorplatzes. Vielmehr handelt es sich um eine innerstädtische Brachfläche, die vor dem Krieg bebaut war und die wieder bebaut werden soll. Die Bebauung des Grundstücks kann für die Entwicklung der Bahnhofsvorstadt wichtige Impulse setzen. Auch für die Innenstadt ist bedeutsam, dass eine attraktive Verbindung zwischen Bahnhof und City besteht. Deshalb hat man bei der Vergabe Wert gelegt auf eine hohe Bauqualität und ein attraktives Nutzungskonzept, das zur Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes führt.

Auch für das hier in Rede stehende Grundstück wurde der Aspekt des öffentlichen Raums bedacht. Der Ausschreibung lag ein Bebauungsplan zugrunde, der präzise Vorgaben macht, wie z. B. die Anlegung einer Wegeverbindung zwischen Bahnhof und City sowie den Bau von Arkaden um das Gebäude herum. Das jetzt geplante Projekt wird den Vorgaben des Bebauungsplanes gerecht. Es macht den Bahnhofsvorplatz in seiner ursprünglichen Konzeption als symmetrische Platzanlage erlebbar. Der Einzelhandelssockel ermöglicht eine lebendige Erdgeschosszone. Außerdem ist ein Durchgang zwischen zwei getrennten Baukörpern geplant. Dadurch wird der öffentliche Charakter der Wegebeziehung deutlich hervorgehoben.

Der Investor ist von seinem ursprünglichen Plan, eine überdachte Passage als Durchgang und öffentlichen Raum anzulegen aufgrund der öffentlichen Diskussion abgerückt. Jetzt ist ein zehn Meter breiter jederzeit offener Durchgang zwischen zwei getrennten Baukörpern geplant. Dadurch wird der öffentliche Charakter der Wegebeziehung deutlich hervorgehoben.

Die Errichtung eines Busbahnhofs auf dem in Rede stehenden Grundstück würde den städtebaulichen Zielen für diesen Ort und die Bahnhofsvorstadt insgesamt widersprechen. Auch unter verkehrlichen Gesichtspunkten wäre das Investorengrundstück als Busbahnhof nur mäßig geeignet. Die Zu- und Abfahrt ist für Busse mit größeren Kurvenradien schwierig zu realisieren. Gegenüber dem jetzigen Standort ergäbe sich keine Verbesserung im Hinblick auf die verkehrliche Erreichbarkeit.

Momentan wird versucht, die Aufenthaltsqualität am zentralen Omnibusbahnhof für Fernlinien kurzfristig zu verbessern. So ist geplant, einen werbefinanzierten Fahrgastunterstand einzurichten. Auch soll eine zusätzliche Aufenthaltsfläche baulich hergestellt werden, die zu einer Entflechtung der Konfliktflächen mit dem parallel zu den Bussteigen verlaufenden Radweg führt. Diese Maßnahme trägt zur Verkehrssicherheit bei. Die Umsetzung soll zum Beginn der Sommerferien 2011 erfolgen. Langfristig ist geplant, im Rahmen des Innenstadtkonzeptes einen neuen Standort für den Busbahnhof zu suchen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/357

**Gegenstand:** Tempo-30-Zone und Beleuchtung eines Radweges

**Begründung:** Der Petent fordert die Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie die Beleuchtung eines Radweges, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf den betroffenen Wegen und Straßen zu erhöhen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist an bestimmte gesetzliche Vorgaben geknüpft, die im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden. Es ist auch nicht bekannt, dass an dem betreffenden Straßenabschnitt eine erhöhte Unfallgefahr besteht. Der Ausschuss bezieht sich insoweit auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme der zuständigen senatorischen Behörde.

Bei der vom Petenten gewünschten Beleuchtung des Radweges handelt es sich um einen Weg, bei dem keine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung besteht. Aufgrund der knappen öffentlichen Finanzmittel werden solche Wege nur im Ausnahmefall beleuchtet. Ein solcher Ausnahmefall liegt bei dem betreffenden Wegeabschnitt nicht vor. Der Ausschuss verweist zur weiteren Begründung ebenfalls auf die Stellungnahme des zuständigen Ressorts.

**Eingabe-Nr.:** S 17/375

**Gegenstand:** Leinenzwang für Hunde

**Begründung:** Der Petent regt an, den Leinenzwang in öffentlichen Parkanlagen außerhalb der Brutzeit für bestimmte Tageszeiten aufzuheben. Außerdem sollte seiner Auffassung nach in jeder Parkanlage eine Rasenfläche vorhanden sein, auf welcher Hunde frei herumlaufen und miteinander spielen können. Dies sei für ein gutes Sozialverhalten der Hunde unabdingbar. Leinen- und Kettenhunde würden böseartig und aggressiv. Es sei nicht zutreffend, dass Parkbesucher Angst vor Hunden hätten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach dem Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung dürfen Hunde in Park-, Garten- und Grünanlagen nur angeleint geführt werden. Diese Vorschrift dient dem Schutz von Spaziergängern vor frei laufenden Hunden. Die Aussage des Petenten, dass Parkbesucher keine Angst vor Hunden hätten, stimmt in dieser Allgemeinheit nicht. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die Angst vor Hunden haben. Außerdem gibt es Hunde, die aggressiv sind und/oder nicht auf ihre Besitzer hören. Der Leinenzwang dient dazu, ein konfliktfreies Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen in Parks und Grünanlagen zu gewährleisten.

gen zu gewährleisten. Deshalb kann der Petitionsausschuss die gewünschte Gesetzesänderung nicht unterstützen.

Der Petitionsausschuss sieht jedoch vor dem Hintergrund einer artgerechten Tierhaltung die Notwendigkeit, Freilaufflächen für Hunde im Stadtgebiet zu schaffen. Deshalb sollte die vorliegende Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für Ihre weitere Arbeit zur Kenntnis gegeben werden.

**Eingabe-Nr.:** S 17/412

**Gegenstand:** Berechnung des Arbeitslosengeldes II

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich über die Höhe des ihr ausgezahlten Arbeitslosengeldes II für einen zurückliegenden Zeitraum. Sie trägt sinngemäß vor, das Geld reiche nicht aus. Sie habe aus gesundheitlichen Gründen nicht regelmäßig an einer Schulung teilnehmen können. Die entsprechenden Krankmeldungen habe sie rechtzeitig vorgelegt. Außerdem brauche ihr Sohn ihre volle Aufmerksamkeit. Die Miete sei nicht in vollem Umfang berücksichtigt worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat die Berechnung der monatlichen Leistungen für den infrage stehenden Zeitraum überprüft. Eine fehlerhafte Vorgehensweise kann er nicht feststellen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Leistungen der Petentin ein Betrag zur Ablösung eines Darlehens in Abzug gebracht wird. Außerdem wird die Miete in voller Höhe direkt an den Vermieter bezahlt. Sie wird allerdings nicht vollständig als Kosten der Unterkunft anerkannt, weil die Warmwasserkosten in der Regelleistung enthalten sind. Als Einkommen werden das Kindergeld sowie Unterhaltszahlungen angerechnet.

Nach dem Zeitraum, auf den sich die Petition bezieht, verringert sich der Mehrbedarf wegen Alleinerziehung. Auch dagegen bestehen keine rechtlichen Bedenken, weil sich die Höhe des Mehrbedarfs am Alter der Kinder orientiert.

Der Regelsatz der Petentin wurde für einige Monate reduziert. Hintergrund hierfür ist, dass die Petentin trotz Belehrung über die Rechtsfolgen die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht umfassend erfüllt hat. Der Hinweis der Petentin auf gesundheitliche Einschränkungen, führt zu keiner anderen Beurteilung. Nach den Angaben der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen liegen dem Jobcenter für den hier interessierenden Zeitraum keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor.

**Eingabe-Nr.:** S 17/416

**Gegenstand:** Vorkaufsrecht

**Begründung:** Der Petent rügt, dass die Stadtgemeinde Bremen bei der Ausübung des Vorkaufsrechts für einen Teil seines Grundstücks einen zu niedrigen Wert zugrunde gelegt hat. Er verlangt eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes. Er trägt vor, die Stadt habe das Vorkaufsrecht rechtswidrig ausgeübt. Das Grundstück werde als Straßenfläche nicht benötigt. Außerdem seien zwischen Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Ausübung des Vorkaufsrechts mehr als 30 Jahre vergangen. Die Verhandlung vor der Baulandkammer habe nur dem Zweck gedient, das Verhalten der Baubehörde zu legalisieren. Über seinen Widerspruch habe das Gericht nicht verhandelt. Er sei nicht gewillt gewesen, den gerichtlichen Vergleich abzuschließen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt.

Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Entgegen der Auffassung des Petenten ist das Verfahren zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts mit dem gerichtlichen Vergleich rechtskräftig abgeschlossen. In dem Vergleich wurde eine bestimmte Entschädigungsleistung vereinbart, sodass dem Petenten darüber hinausgehende Ansprüche nicht zustehen. Dies mag aus Sicht des Petenten als zu gering erscheinen. Der anwaltlich vertretene Petent war jedoch nicht gezwungen, den Vergleich zu unterschreiben beziehungsweise hätte er diesen widerrufen müssen, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

In dem der Petent während des Gerichtsverfahrens seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung auf die Höhe der festgesetzten Entschädigung beschränkt hat, ist die Ausübung des Vorkaufsrechts selbst rechtskräftig geworden. Insoweit greift der jetzt vorgebrachte Einwand, dass die Behörde damals rechtswidrig gehandelt und ihr kein Vorkaufsrecht mehr zugestanden habe, nicht.

**Eingabe-Nr.:** S 17/422

**Gegenstand:** Entschuldigung und Erstattungsanspruch

**Begründung:** Der Petent rügt das Verhalten der Einbürgerungsbehörde. Die Behörde habe ihn massiv bedroht, nachdem er gegen die mit der Einbürgerung verbundene Auflage aus gesundheitlichen Gründen Widerspruch eingelegt habe. Dies habe seinen ohnehin labilen seelischen Zustand verschlechtert. Er fordert daher eine schriftliche Entschuldigung für deren Verhalten sowie Erstattung der Kosten des Widerspruchsverfahrens. Außerdem habe die Ausländerbehörde ihn bedroht, wodurch er einen erheblichen finanziellen Schaden erlitten habe. Dafür fordere er Wiedergutmachung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vor einigen Jahren erfolgte Einbürgerung des Petenten wurde mit der Auflage verbunden, dass er den Verlust seiner ursprünglichen Staatsangehörigkeit nachweist. Den dagegen eingelegten Widerspruch wies der Senator für Inneres und Sport kostenpflichtig zurück. Gleichzeitig setzte er die Kosten für die Durchführung des Widerspruchsverfahrens fest. Die Bescheide sind bestandskräftig. Der Petent legte dagegen keine Rechtsmittel ein.

Es besteht kein Grund, dem Petenten die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu erstatten. Der Widerspruchsbescheid ist ordnungsgemäß ergangen. Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten der Behörde sind nicht ersichtlich, sodass auch keine Veranlassung für eine Entschuldigung besteht.

Soweit der Petent Schadensersatz für einen ihm angeblich wegen des Verhaltens der Ausländerbehörde entstandenen Schaden begehrt, ist der Petitionsausschuss nicht der richtige Adressat. Diese Ansprüche sind gegebenenfalls vor den Zivilgerichten geltend zu machen. Dem Petenten sollte jedoch angeraten werden, sich zunächst rechtlich beraten zu lassen.

**Eingabe-Nr.:** S 17/425

**Gegenstand:** Möglichkeiten der Energieeinsparung in Geschäften

**Begründung:** Die Petentin kritisiert die gängige Praxis vieler Geschäfte in Bremen, im Sommer wie im Winter die Ladentüren offen stehen zu haben. Ihrer Ansicht nach widerspreche dies dem Klimaschutz, da unnötig Energie verschwendet werde. Sie fordert daher Maßnahmen, die die Geschäftsinhaber verpflichten, die Türen geschlossen zu halten.

Die Petition wird von 15 Mitzeichnern unterstützt. In dem zu der Petition eingerichteten Internetforum wird darauf hingewiesen, dass gesetzliche Maßnahmen als Überregulierung anzusehen seien. Außerdem wird die Vermutung geäußert, dass sich das Problem bei steigenden Energiepreisen von selbst lösen werde. Der Luftstrom im Eingangsbereich der Geschäfte diene dazu, dass nicht so viel Luft aus den Räumlichkeiten entweiche.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Entscheidung, die Ladentüren zu schließen oder offen zu halten obliegt jedem Geschäftsinhaber selbst. Eine verpflichtende gesetzliche Regelung, die Ladentüren geschlossen zu halten, würde in unverhältnismäßiger Weise in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Der Ausschuss begrüßt das Engagement der Petentin für den Klimaschutz. Er setzt aber darauf, dass die Ladeninhaber aus eigenem Interesse mit dem Thema Energieeinsparung verantwortungsbewusst umgehen und versuchen, die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten.

**Eingabe-Nr.:** S 17/445

**Gegenstand:** SPNV-Anschluss für die Universität

**Begründung:** Der Petent regt an, an der Universität Bremen eine SPNV-Zugangsstelle zu schaffen.

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Petenten zu verwenden. Die Universität Bremen ist mit der Straßenbahnlinie 6 und mit Buslinien gut angebunden. Deshalb erscheint ein zusätzlicher Schienenpersonennahverkehrsanschluss auch angesichts der damit verbundenen Kosten entbehrlich.

**Eingabe-Nr.:** S 17/359

**Gegenstand:** Beschwerde über das Verhalten von Behördenmitarbeitern

**Begründung:** Die Petenten rügen das Verhalten zweier Mitarbeiter aus den Senatsressorts Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie Wirtschaft und Häfen. Die Petenten beklagen sich darüber, dass ihre Beschwerden und Auskunftersuchen nicht oder nur unzureichend beantwortet werden und die betreffenden Mitarbeiter sich auch sonst nicht korrekt im Umgang mit den Bürgern verhielten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie des Senators für Wirtschaft und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Beide senatorischen Dienststellen haben für den Ausschuss überzeugend dargelegt, dass grundsätzlich jede Beschwerde eines Bürgers, auch der Petenten, geprüft und möglichst zeitnah beantwortet wird. In einigen Fällen müssen jedoch Sachverhalte erst noch geklärt und Stellungnahmen anderer beteiligter Behörden eingeholt werden, sodass es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Beantwortung von Eingaben kommen kann.

Viele der konkret von den Petenten aufgeführten Fälle haben sich daher durch Beantwortung der Anfragen inzwischen erledigt.

Ergänzend ist im Fall der Petenten darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vielzahl ihrer Eingaben diese dann nicht mehr beantwortet werden, wenn sie offensichtlich unbegründet sind. Dies ist den Petenten auch bekannt.

Vor diesem Hintergrund hält der Ausschuss die Kritik der Petenten an dem Verhalten der beiden Mitarbeiter für nicht berechtigt und sieht keinen Anlass, die Eingabe weiter zu verfolgen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/217

**Gegenstand:** Beschwerde über Lärm

**Begründung:** Die Petentin beklagt sich über den von einem Fitnessstudio verursachten Lärm. Sie verlangt Auskunft über die in der Baugenehmigung erteilten Auflagen zur Einhaltung der zulässigen Richtwerte für Lärmimmissionen und fordert deren Einhaltung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin wurde im Laufe des Petitionsverfahrens über den Inhalt der in der Baugenehmigung enthaltenen Auflagen informiert. Die Bauaufsichtsbehörde ist tätig geworden. Nachdem der Betreiber des Fitnessstudios nach Aufforderung durch die Behörde ein Lärmgutachten vorgelegt hat, hat sie ihn aufgefordert, lärmmindernde Maßnahmen zu ergreifen und das Lärmgutachten zu ergänzen. Da Letzteres noch nicht erfolgt ist, setzt sie jetzt ein zuvor angedrohtes Zwangsgeld fest. Damit nutzt die Behörde die ihr zustehenden Möglichkeiten des Verwaltungszwangs, um das berechtigte Anliegen der Petentin und der Nachbarn durchzusetzen. Weitergehende Möglichkeiten hat der Petitionsausschuss auch nicht.

**Eingabe-Nr.:** S 17/337

**Gegenstand:** Einwendungen gegen ein Bauvorhaben

**Begründung:** Der Petent bittet darum, dass bei einem Bauvorhaben die neue Zufahrt nicht über die Straße erfolgt, in der er wohnt, sondern wie bisher über eine andere Straße.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die ursprünglich vorgesehene Erschließung des Bauvorhabens über die Straße, in der der Petent wohnt, wurde zwischenzeitlich aufgrund von Bürgerprotesten und einer Empfehlung des zuständigen Beirats aufgegeben. Der Vorhabenträger ist der Empfehlung des Beirates gefolgt, die Erschließung des Grundstücks über einen anderen Straßenabschnitt vorzunehmen. Insofern liegt eine Betroffenheit des Petenten nicht mehr vor.

**Eingabe-Nr.:** S 17/402  
S 17/410  
S 17/413  
S 17/414  
S 17/419

**Gegenstand:** Erhalt der Binnendüne

**Begründung:** Die Petenten bitten darum, den dauerhaften Schutz der Binnendüne in Bremen-Nord zu gewährleisten und eine angemessene Einstufung bei der aktuellen Neugestaltung des Flächennutzungsplans zu gewährleisten. Sie regen an, das Areal um die Binnendüne als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Zur Begründung tragen sie vor, die Binnendüne sei archäologisch, geologisch, touristisch und auch im Hinblick auf Flora und Fauna von herausragender Bedeutung. Sie müsse dauerhaft von etwaiger Wohnbebauung freigehalten werden.

Die Petition wird von 176 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen dem Petitionsausschuss 50 schriftliche Unterstützungsunterschriften vor.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatten die Petenten im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition die Möglichkeit, ihr Anliegen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Binnendüne selbst steht bereits unter Landschaftsschutz. Für das Umfeld ist nicht mehr beabsichtigt, ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Nach Angaben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr liegen die fachlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung vor und es ist zurzeit beabsichtigt, die Umgebung der Binnendüne als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Jedoch werden vorrangig zunächst die Gebiete bearbeitet, für die eine Rechtsverpflichtung zur Schutzweisung besteht (Natura-2000-Gebiete).

Da die Entwicklung der Binnendüne und des umliegenden Areals Gegenstand der laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms Bremen ist, soll die Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für Ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.





